



Elterninfo - Corona-Verordnung- Stand 18.Mai 2020

Die neue Corona-Verordnung vom 09.Mai 2020 (in der ab 18.Mai 2020 gültigen Fassung) wurde an diesem Wochenende, zu der erweiterten Öffnung der Kitas zum Regelbetrieb, aktualisiert.

Der Betrieb der Kindertageseinrichtungen ist gestattet für Kinder,

1. die zur Teilnahme an der Notbetreuung berechtigt sind,
2. die einen besonderen Förderbedarf haben oder eine Kindeswohlgefährdung vorliegt,
3. die nach der Aufnahme der in 1. und 2. genannten Kindern, noch Plätze haben.

Weiterhin gilt,

- ✓ Die Gruppengröße ist max. 50% der in der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze. Um den Infektionsschutz zu gewährleisten, kann die Gruppengröße reduziert werden (§ 1a Abs. 3 CoronaVO). An dieser Stelle sei Ihnen gesagt, dass wir sehr auf die Hygienemaßnahmen achten. Jedoch gibt es Situationen, in denen es uns fast nicht möglich ist diese einzuhalten. Im Alltag mit den Kindern ist es uns ein Anliegen, die Bedürfnisse der Kinder nicht außer Acht zu lassen.
- ✓ Die Kinder, die in der erweiterten Notbetreuung angemeldet sind haben Vorrang. Berechtigt zur Teilnahme an der Notbetreuung sind Kinder,
 - deren Erziehungsberechtigte beide einen Beruf in Bereichen der kritischen Infrastruktur ausüben,
 - deren Erziehungsberechtigte beide eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabkömmlich sind,
 - für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
 - von Alleinerziehenden entsprechend § 1b Abs. 2 CoronaVO.

Wenn mehr Kinder Bedarf haben und die verfügbaren Plätze übersteigen, wird anhand der oben genannten Kriterien entschieden. Es dürfen die Kinder betreut werden, die bereits schon in der Kita aufgenommen wurden. Daraus ergibt sich, dass wir rein rechtlich neue Kinder noch nicht aufnehmen dürfen.

Kindertageseinrichtungen Altheim (Alb) | Schmiedgasse 15 | Am Bürzel 8 | 89174 Altheim (Alb)

- ✓ Die Kinder werden in festen Gruppen betreut, diese sollen nicht vermischt werden.
- ✓ Es wird verbindlich dokumentiert, wann welche Kinder und Erwachsene anwesend sind, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- ✓ Es werden gestaffelte Bring- und Abholsituationen organisiert, es sind maximal 2 Elternteile gemeinsam im Haus. Wenn Sie als 3. Person in die Kita kommen, warten Sie bitte vor der Eingangstür. Die Abholsituation versuchen wir auseinander zu ziehen oder aus dem Garten zu handhaben.

Nach gründlicher Überlegung und auf Grundlage der Corona-Verordnung haben wir festgelegt, wie die erweiterte Öffnung der Kita ab Montag, den 25. Mai 2020 ist:

Dabei ist es uns ein Anliegen, dass jedes Kind mal in der Kita betreut wird. Zudem haben wir die Kinder so eingeteilt, dass auch Geschwisterkinder am selben Tag betreut werden, sodass Sie als Elternteil einen Vormittag zur Verfügung haben.

Die Notbetreuung findet in beiden Kitas von Montag bis Donnerstag statt.

Freitags können die Kinder, welche in der Notbetreuung sind, nicht mehr in die Kita kommen. Bitte überbrücken Sie diesen Tag.

Damit die anderen Kinder nicht ins Leere schauen, dürfen diese an einem anderen Vormittag kommen. Freitag Kita Bürzel & Kita Schmiedgasse | Mittwoch Kita Schmiedgasse

Aktuell geht die Planung, mit der jetzigen Belegung, genau auf.

In der Kita Schmiedgasse kommt zusätzlich noch der Mittwoch dazu, da wir sonst nicht alle Kinder einmal pro Woche unterbringen. Diese Kinder dürfen an keinem anderen Tag kommen, da die Kinder aktuell nicht vermischt werden sollen.

Sie bekommen direkt von uns Bescheid, wann Ihr festgelegter Tag ist.

Unsere Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden, Sie finden diese auf der Homepage der Gemeinde Altheim (Alb), im Kita Bereich und direkt in den Kitas.

Wir sind bestrebt Ihnen entgegen zu kommen und dabei die Vorgaben einzuhalten. Haben Sie weitere Anregungen oder Vorschläge, welche möglichst vielen gerecht werden, dann suchen Sie doch bitte das Gespräch mit uns. Was so untereinander gesprochen wird, bekommen wir nicht mit. Es schafft oft Unmut, Frust und falsche Erwartungshaltungen. Sie, sowohl als auch wir, planen bis zur nächsten Änderung der Situation. Gerne würde ich Ihnen einen Ausblick auf längere Zeit geben. Die aktuelle CoronaVO finden Sie auf der Homepage der Gemeinde und des Kultusministeriums. Sie können diese auch gerne bei mir anfragen und bekommen diese dann via E-Mail.

Dies gilt bis auf Widerruf oder bis zu der nächsten Änderung von der CoronaVO.

Sollte jemand dieses Schreiben nicht direkt erhalten, bitte um eine E-Mail an kitaleitung-manuelaschurr@altheim-alb.de.

Mit freundlichen Grüßen,

Manuela Schurr
Leiterin der Kindertageseinrichtungen
Bürzel & Schmiedgasse